Gemeinde Adelshofen



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

4. Sitzung des Gemeinderates Adelshofen

vom 18. März 2021 Fitnessraum in der Mehrzweckhalle

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Robert Bals

Schriftführer: Sonja Engl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Adelshofen ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Zweite Bürgermeisterin Margit Pesch Dritter Bürgermeister Stefan Heitler Frank Bischoff Johannes Dittert Sylvia Eschert Robert Hartl Petra Schäfer Heinz-Josef Schmitz Matthias Stangl Christine Steber

Entschuldigt sind

Alexandra Kral Wolfgang Weigl

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde		
TOP 2.	Feuerwehrbedarfsplan; Vorstellung und Vortrag durch Fachbüro		
TOP 3.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AD 003/2021 vom 18.02.2021 Vorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten, 4 Carports und 4 Stellplätzen Bauort: Nähe Haspelstraße ,FI.Nr.: 72/2 Gmk. Luttenwang		
TOP 4.	Antrag auf Zuschuss der Jugendförderung für die Adelshofener Blasmusik 2021		
TOP 5.	Liederhort Adelshofen - Antrag auf Jugendförderung für das Jahr 2021		
TOP 6.	Obst- und Gartenbauverein Adelshofen - Zuschuss der Kindergruppe für das Jahr 2020		
TOP 7.	Bläserjugend Paartal e. V Antrag auf Unterstützung		
TOP 8.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.02.2021		
TOP 9.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021		
TOP 10.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge		

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

TOP 2. Feuerwehrbedarfsplan; Vorstellung und Vortrag durch Fachbüro

Sachvortrag:

Erläuterung der Thematik eines Feuerwehrbedarfsplanes am Beispiel der Gemeinde Althegnenberg durch ein Fachbüro.

Informationen für den Gemeinderat zur Vorbereitung des TOPs https://www.althegnenberg.de/feuerwehr-bedarfsplan-1

BGM Bals stellt Herrn Knobloch von der Firma BFG kurz vor und bedankt sich, dass er so spontan den Termin wahrnehmen konnte und den langen Weg auf sich genommen hat.

Die Sachlage stellt sich wie folgt dar: 3 Ortswehren, es gibt bei den Feuerwehren umfangreiche Anschaffungen und Planungen, Adelshofen mit den 3 Ortsteilen verfügen über viele Feuerwehrmänner-/frauen, sehr gute Jugendarbeit.

Gesetzlich ist es vorgesehen, dass eine Kommune einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen muss und wir würden uns von dem Fachbüro helfen lassen. Es wäre sinnvoll, wenn die Kommandanten, Kreisinspektion und das Fachbüro sich zusammensetzen und einen Feuerwehrbedarfsplan ausarbeiten würden. BGM Bals übergibt Herrn Knobloch das Wort, mit der Bitte um Vorstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes anhand einer Präsentation.

Herr Knobloch stellt sich kurz vor und zeigt anhand einer Präsentation den Feuerwehrbedarfsplan, infomiert und erklärt ausführlich was in einem Feuerwehrbedarfsplan alles mitaufgenommen werden muss.

- Einleitung
- Abkürzungen der Fachbegriffe
- Rechtliche Grundlagen, Hilfsfrist etc.
- Gefahrenpotential der Gemeinde Adelshofen
- Statistiken der Feuerwehren
- Erfassen der Risiken Bebauung, Nutzung, Einteilung der Gefährdungsklassen
- Ist-Struktur der Feuerwehren Personal
- Soll Struktur Personal
- Fortschreibung

BGM erklärt seine Intension für die Präsentation des Feuerwehrbedarfsplanes. In der Gemeinde stehen hohe Summen an, wie Investitionen Neufahrzeug, Sanierung und Neubau Feuerwehrhäuser etc.

Die ganze Sache soll von Grund auf sinnvoll angegangen werden und gemeinsam erarbeitet werden, welche Investitionen in welcher Höhe getätigt werden sollen. Dies soll harmonisch ablaufen, deshalb ist es sinnvoll von einer externen Fachfirma beraten zu werden.

Es soll in der nächsten Sitzung nochmal im Gemeinderat beraten werden. Sinnvoll wäre es, dass sich die drei Kommandanten, die Kreisbrandinspektion und das Fachbüro zusammensetzten und beraten, eine Bedarfs- und Bestandsanalyse erstellen und dann dem Gremium zur Entscheidung vorlegen.

Herr Bals übergibt kurz Herrn Hintersberger, Kreisbrandinspektor, das Wort und erkundigt sich nach seiner Meinung. Dieser befürwortet einen Feuerwehrbedarfsplan durch das Büro, informiert über den guten Ruf und der bekannten guten Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und fügt abschließen an, dass es für jede Gemeinde legitim sei die Standorte zu überprüfen.

Herr Bals bedankt sich nochmal bei Herrn Knobloch für die ausführlichen Informationen.

TOP 3. Antrag auf Baugenehmigung

BV-Nr.: AD 003/2021 vom 18.02.2021

Vorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten, 4 Carports und 4

Stellplätzen

Bauort: Nähe Haspelstraße ,Fl.Nr.: 72/2 Gmk. Luttenwang

Sachvortrag:

sind befangen, rücken vom Zuhörertisch ab und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

<u>Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64</u>
<u>BayBO an das LRA vor</u>

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Flurstück 72/2 der Gemarkung Luttenwang ein Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten, 4 Carports und 4 Stellplätzen zu errichten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet (MD)**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.

Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt. nein

Maß der baulichen Nutzung: GFZ: 0,42

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan

Art der baulichen Nutzung: Wohngebäude

im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl. nein

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO ja wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) ja

Es liegt eine Satzung vor nach

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB nein

ja

ja

ja

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

"Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben"

• Errichtung der Carports aus Holz (lt. Gestaltungssatzung sind Garagen nur in massiver Bauart, ausnahmsweise in Holzkonstruktion zulässig).

Zur Ausnahme wird das Einvernehmen erteilt

ja

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes Gruppe Landsberied.

Die Wasserzweckverbandstellungnahme fehlt und ist nachzureichen.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung des **Abwasserzweckverbandes Obere Maisach**. ja

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden 8 Stellplätze nachgewiesen.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften fehlen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten, 4 Carports und 4 Stellplätzen auf dem Flurstück 72/2 der Gemarkung Luttenwang zu.

Für folgende Ausnahme von der Gestaltungssatzung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

 Errichtung der Carports aus Holz (lt. Gestaltungssatzung sind Garagen nur in massiver Bauart, ausnahmsweise in Holzkonstruktion zulässig).

Hinweise:

Die Entwässerungspläne wurden zur Prüfung dem Abwasserzweckverband vorgelegt.

Die Wasserzweckverbandstellungnahme fehlt, wurde aber bereits mit email vom 19.02.2021 angefordert.

Die Unterschriften der Bauherren fehlen und sind nachzuholen.

Abstimmungsergebnis: 9:0

sind befangen und haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 4. Antrag auf Zuschuss der Jugendförderung für die Adelshofener Blasmusik 2021

Sachvortrag:

Die Adelshofener Blasmusik stellt einen Antrag auf Zuschuss für die Jugendförderung für das Jahr 2021.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

15 Euro pro Kind/Jugendlicher

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Adelshofener Blasmusik und beschließt den Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit für das Jahr 2021 in Höhe von 15,00 Euro x 12 Jugendliche = 180 Euro.

Abstimmungsergebnis: 11:0

TOP 5. Liederhort Adelshofen - Antrag auf Jugendförderung für das Jahr 2021

Sachvortrag:

Der Liederhort Adelshofen hat für das Jahr 2021 einen Zuschuss für die Jugendförderung beantragt.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

15,00 Euro pro Kind/Jugendlicher

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des Liederhortes Adelshofen und beschließt den Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit für das Jahr 2021 in Höhe von 15,00 Euro x 40 Kinder/Jugendliche = 600 Euro.

Abstimmungsergebnis: 11:0

TOP 6. Obst- und Gartenbauverein Adelshofen - Zuschuss der Kindergruppe für das Jahr 2020

Sachvortrag:

Der Obst- und Gartenbauverein Adelshofen beantragt mit Schreiben vom 22.02.2021 einen Zuschuss für die Kindergruppe für das Jahr 2020.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

15,00 Euro pro Kind/Jugendlicher

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Zuschuss für die Kindergruppe für das Jahr 2021 und beschließt einen Zuschuss in Höhe von 15,00 Euro x 37 Kinder = 555 Euro.

Abstimmungsergebnis: 11:0

TOP 7. Bläserjugend Paartal e. V. - Antrag auf Unterstützung

Sachvortrag:

Die Bläserjungend Paartal e. V. beantragt mit Schreiben vom 18.01.2021 eine finanzielle Unterstützung für die Arbeit.

Die letzten Jahre wurden immer 100,-- Euro gewährt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Bläserjugend Paartal e. V. vom 18.01.2021 und dem Antrag auf Unterstützung und beschließt einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 100,--Euro.

Abstimmungsergebnis: 11:0

TOP 8. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.02.2021

Sachvortrag:

TOP 1 Erweiterungsbau Kinderhaus + Umbau Bestand, Vergabe von Bauleistungen 301 Erdund Entwässerungskanalarbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung für die Erd- & Entwässerungskanalarbeiten zur Erweiterung des Kinderhauses inkl. Bestandsumbau und stimmt der Vergabe gemäß § 16 d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A an die Fa. Osterried, Eurasburg, zu einem Angebotspreis von brutto € 242.241,53 zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmung: 12:0

TOP 2 Erweiterungsbau Kinderhaus + Umbau Bestand, Vergabe von Bauleistungen, 302 Betonarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung für die Betonarbeiten zur Erweiterung des Kinderhauses inkl. Bestandsumbau und stimmt der Vergabe

gemäß § 16 d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A an die Fa. Innovo, Dachau, zu einem Angebotspreis von brutto € 128.492,44 zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmung: 12:0

TOP 9. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021

Sachvortrag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der öffentlichen Niederschrift vom 25.02.2021 und stimmt dieser zu.

Abstimmungsergebnis: 11:0

TOP 10. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

BGM Bals informiert zu folgenden Themen:

Die Niederschrift Umweltausschuss hat jeder Gemeinderat zur Kenntnis erhalten.

Kindergarten – Baustopp wegen Archäologen Fund. Die Fachfirma hat die Befunde dokumentiert, vermessen und freigelegt. Es wurden 1 oder 2 Scherben gefunden, aber nichts was längere Zeit in Anspruch nimmt. Mitte nächster Woche geht's mit dem Tiefbau weiter, Kiesunterbau, WZV hat schon Leitung gesetzt.

Dann mit geht es mit den Betonarbeiten weiter, wir sind im Zeitplan und im regen Kontakt mit dem Planer. Das Büro hat zugesichert, dass die Verwaltung nächsten Dienstag die Ausschreibung für den Hochbau vollenden kann.

Es fand auch eine Besichtigung mit Frank Bischoff wegen der Bäume statt, es wird versucht die Bäume zu erhalten. Die Hütte samt Betonfundament wurden versetzt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 21:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Adelshofen

Vorsitzender

Robert Bals	Sonia Engl	
Rubert dais	Sonja Engl	
Erster Bürgermeister	Schriftführer	